

LEITFADEN FÜR CORONA-SURVIVORS

- WARNSTUFEN 0 UND 1 -

Allgemeine Hinweise, die im öffentlichen Leben beachtet werden sollen, und die daher auch für den Besuch im JuZ/MGH gelten:

- Körperkontakt mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen vermeiden
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge
- Personen mit typischen Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen...) dürfen nicht ins JuZ

Darüber hinaus gelten für uns folgende Regeln:

„Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung [...] gilt nicht im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, [...]“¹

Wir müssen im Moment keine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. Wenn sich daran etwas ändert, informiert euch das JuZ-Team.

Anwesenheitslisten

Wir tragen jede und jeden mit dem Zeitpunkt der Ankunft in eine Tagesliste ein. Wir haben eine Kontaktliste mit Adressen und Kontaktmöglichkeiten aller Besucher*innen, die verschlossen aufbewahrt wird und eine Tagesliste, in die wir euch nur mit Vornamen eintragen (bzw. mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens, falls es mehrere Besucher*innen mit eurem Vornamen gibt). So verhindern wir, dass eure Daten von Unbefugten eingesehen werden können. Diese Listen heben wir drei Wochen auf, danach werden sie vernichtet.

Betreten des JuZ

Gleich nach dem Betreten des JuZ müsst ihr euch gründlich die Hände waschen. Macht das am besten auch, ehe ihr wieder geht und natürlich dann, wenn man sich sonst auch die Hände wäscht.

Essen, Trinken, Süßigkeiten

- Getränke werden nur in Flaschen herausgegeben, ihr nehmt sie selbst aus dem Kühlschrank.
- Das Bezahlen und Wechselgeld aus der Kasse nehmen macht ihr selbst.
- Geschirr und Besteck darf nicht von mehreren Personen geteilt werden.
- Alle stellen ihr Geschirr und Besteck selbst in die Spülmaschine.
- Nach jedem Essen am Tisch muss dieser von einem Betreuer abgewischt werden. Helft uns dabei, indem ihr uns darauf hinweist, wenn ihr fertig seid.

¹ Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) - §4 Abs. 3 Punkt 7

Lüften

Solange es das Wetter halbwegs zulässt, stehen Türen und Fenster offen, wir lüften permanent. Wenn es draußen zu kalt wird, wird alle halbe Stunde durchgelüftet, Fenster und Türen sind geöffnet. Die Musikanlage ist an einen Wecker angeschlossen, so dass alle das Signal zum Lüften hören können.

Spielgeräte & Gegenstände zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten (damit sind nicht eure Smartphones gemeint) gründlich Hände waschen.
- Nach dem Spielen müssen die Sachen abgewaschen oder desinfiziert werden (Betreuer ansprechen).
- Billardqueues werden nach jedem Spielerinnen- oder Spielerwechsel desinfiziert.

Trennung der Bereiche

Um zusätzlichen Schutz zu erreichen, werden die drei Bereiche des Hauses (Gruppenbereich, Offene-Tür-Bereich und Saalbereich) getrennt genutzt.

- Der **Gruppenbereich** wird durch den zugehörigen **Nebeneingang** betreten. Toilettenräume befinden sich in diesem Bereich. Die Verbindung zum Offene-Tür-Bereich bleibt verschlossen.
- Der **Offene-Tür-Bereich** wird durch den **Haupteingang** betreten.
- Der **Saalbereich** wird durch die **Metalltür neben der Garage** betreten.

Zusatzregeln für Betreuer*innen

Wir Betreuerinnen und Betreuer sind für die Umsetzung aller Regeln verantwortlich. Ein Wegsehen selbst bei kleineren Verstößen gegen diese Regeln geht daher leider nicht. Die Regeln sind nicht verhandelbar.

Über die Durchsetzung der allgemeinen Verhaltensregeln hinaus, die selbstredend auch für uns gelten (gleiches Recht für alle), müssen wir folgendes stets im Auge behalten:

- Wir führen die Anwesenheitslisten akkurat.
- Wir sind für die Einhaltung der Lüftungsregeln zuständig.
- Seifenspender und Papierhandtuchhalter sind in regelmäßigen, kurzen Abständen zu kontrollieren und ggf. mit Nachschub zu bestücken.
- Wir desinfizieren zu Dienstende Türklinken und Griffflächen (geht das Desi-Mittel zur Neige, rechtzeitig Bescheid geben).